

Wahlvorschläge Grosser Gemeinderat für die Gemeindewahlen 2025

Diese Liste ist im Original auf der Abteilung Präsidiales abzugeben und kann nicht elektronisch übermittelt werden.

Eindeutige Listenbezeichnung

Liste:

	Name	Vorname	Jahrgang	Beruf	Wohnadresse	Unterschrift
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						
26						

Liste:

	Name	Vorname	Jahrgang	Beruf	Wohnadresse	Unterschrift
27						
28						
29						
30						
31						
32						
33						
34						
35						
36						
37						
38						
39						
40						

Die kandidierende Person

- darf nur auf einer einzigen Liste für das betreffende Gremium aufgeführt sein.
- darf nicht mehr als zweimal (kumuliert) aufgelistet werden.
- bestätigt mit ihrer Unterschrift die Kandidatur.
- muss in der Gemeinde Lyss stimmberechtigt sein.

Die oben angegebene Reihenfolge ist für die Platzierung auf dem Wahlzettel massgebend (bitte beachten, dass die Wahlzettel zweiseitig gemäss untenstehender Grafik gedruckt werden).

1	21
2	22
3	23
...	...
...	...
18	38
19	39
20	40

Bei z.B. nur 2 Kandidaten ist, wenn diese auf einer Zeile dargestellt werden sollen, die Nr. 1 und 21 zu wählen.

Bei der Nennung unter Nr. 1 und 2 werden die Kandidaten direkt unter einander gedruckt.

Liste:	Eindeutige Listenbezeichnung
---------------	------------------------------

Bestätigung

Die Wahlvorschläge auf den Seiten 1 und 2 hiervoor werden von mindestens 10 Lysser Stimmberechtigten bestätigt.

Die beiden Erstunterzeichnenden sind gemäss Art. 29 Wahl- und Abstimmungsreglement Lyss für die Listen gegenüber den Behörden verantwortlich und sind befugt, rechtsverbindliche Erklärungen zur Bereinigung der Wahlvorschläge abzugeben.

Name	Vorname	Jahrgang	Wohnadresse	Unterschrift
Natel	Tel P		Tel G	E-Mail

Name	Vorname	Jahrgang	Wohnadresse	Unterschrift

- Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlages ist nicht zulässig.
- Nach Einreichung des Wahlvorschlages kann die Unterschrift nicht mehr zurückgezogen werden.
- Es darf nicht mehr als ein Vorschlag für das gleiche Amt bzw. die gleiche Behörde unterzeichnet werden.

Folgende weitere Personen sind nebst den beiden Erstunterzeichnenden berechtigt, verbindliche Erklärungen zur Bereinigung der Wahlvorschläge abzugeben (auszufüllen, wenn z.B. zuständige Person selber kandidiert):

Name	Vorname	Jahrgang	Wohnadresse	Unterschrift
Natel	Tel P		Tel G	E-Mail